Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 3 (1962)

Heft: 36

Artikel: Das neue Statut der tschechoslowakischen KP (II) : die Fülle der Macht im Zentralkomitee

Autor: J.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076801

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wiederum beginnt eine Reparaturstelle, wir wechseln also auf die linke Fahrbahn hinüber, eine Tafel zeigt 30 km als Höchstgeschwindigkeit. Wiederum wachen Vopo-Patrouillen über das Einhalten der Vorschrift.

Ein Pferdegespann mit Brückenwagen und Kollektivbauern kommt uns auf der Autobahn entgegen. Niemand grüsst, alle Männer blicken mürrisch drein.

Ein Lastwagen mit Anhänger steht auf einem Rastplatz. Die Anschrift lautet: VEB, Umzüge, Magdeburg (Volkseigene Umzugsfirma in Magdeburg!) Der Wagenlenker liegt im Schatten grosser Eichen und würdigt uns keines Blickes. Ein Militärzug grösseren Ausmasses fährt mit raschem Tempo an uns vorbei in Richtung Berlin. Russisches und ostzonales Militär ist auf den Lastwagen postiert. Schwere Zugmaschinen schleppen mit Blachen überdeckte Anhänger, vermutlich sind es Geschütze. Den Abschluss bildet ein Camion mit russischen Mannschaften. Wir grüssen, aber es grüsst niemand zurück, alle blicken ins Leere oder zeigen harte, versteinerte Gesichter.

Zwischenfall bei der Rast

Bei einem Rastplatz halten wir an, bei einer Gruppe von Leuten in Ferienbekleidung. Wir grüssen sie, aber sie grüssen nicht zurück. Vielmehr fragt eine der Frauen, warum ich überhaupt grüsse; sie ihrerseits dürften uns nicht grüssen. Eine andere Frau erklärt, dass es ihnen strikte verboten worden sei, Westdeutsche zu grüssen.

Schliesslich kommen wir mit diesen Leutchen doch ins Gespräch. Sie erzählen uns, dass sie einen Tag Ferien bezogen und sich zum Beerensuchen in diesen Wald begeben hätten. — Wie sie vernehmen, dass ich Schweizer bin, wollen mich alle grüssen. Sie betrachten mich, wie wenn ich aus einer anderen Welt käme. — Eine Zigarre für jeden der anwesenden Männer sorgt für den weiteren Kontakt. Plötzlich ruft eines der alten Mütterchen aus: «Sieh, sieh mal an, Vatti, diese wunderbare Asche» (an den Zigarren).

Eine dieser Beerensucher zieht schliesslich einen kleinen Fotoapparat aus seinem Sportsack, zeigt ihn mir und schickt sich an, mich im Bilde festzuhalten. — Er verspricht mir, die Aufnahme gelegentlich zu senden. Kaum habe ich meine Adresse einem seiner Begleiter auf einem Zettel notiert, ich bin eben daran, Schweiz zu schreiben, quietschen Bremsen auf der gegenüberliegenden Fahrbahn.

Die mich umgebenden Frauen und Männer werden bleich, aschfahl; einige beginnen zu weinen, andere stehen wie versteinert da — eine Vopo-Streife kommt dahergerast, hält an, und ein Offizier mit Bewaffnung steigt aus, eilt auf uns zu. Ein weiterer Vopo, ebenfalls bewaffnet, hält beim Streifenwagen an. Er beobachtet zusammen mit einem weiteren Mann in Zivil, welcher eine dunkle Sonnenbrille trägt, das sich bei uns zeigende Bild.

Indessen ist der Vopo-Offizier, er trägt auf seinen Achselstücken je drei goldene Sterne, bei uns angelangt. Einen meiner Freunde, der direkt vor unserem Wagen steht, brüllt er an und möchte wissen, warum wir hier, an verbotener Stelle uns erlauben, zu parkieren. — Ganz ruhig erklärt ihm mein Freund, dass von einem

(Fortsetzung Seite 7)

Das neue Statut der tschechoslowakischen KP (II)

Die Fülle der Macht im Zentralkomitee

Das Zentralkomitee der tschechoslowakischen Partei hat Befugnisse, wie sie selbst in der Sowjetunion noch der stalinistischen Vergangenheit angehören. Insbesondere ist das ZK nach dem neuen Statutenentwurf (siehe KB, Nr. 35) ermächtigt, ausserordentliche Parteikonferenzen einzuberufen. Diese bedürfen keiner weiteren Begründung als dem Vorwand «wichtiger Fragen» der Parteipolitik. Die Anzahl der Delegierten und die Art und Weise ihrer Wahl bestimmt das ZK.

ZK-Mitglieder dienen selbst dann als Mitglieder der nationalen Parteikonferenzen (offiziell als beratende Mitglieder), wenn sie nicht als Delegierte gewählt wären, was praktisch ohnehin undenkbar ist. Die Beschlüsse dieser Konferenzen zwischen den ordentlichen Kongressen sind für alle Parteiorganisationen und alle Parteimitglieder verbindlich.

Ein weiteres Zentralorgan, die zentrale Revisions- und Kontrollkommission, welche vom Kongress gewählt wird (§ 29), gilt in der Praxis als Hilfsorgan des ZKs: Ueber ihre Tätigkeit und über die Erfolge der von ihr unternommenen Kontrollaktionen unterbreitet sie dem ZK Rechenschaftsberichte (§ 33 b). Dem ZK wird praktisch durch die Kontrollkommission die ganze Kontrolle und Aufsicht garantiert: diese ist berechtigt, jeden Kommunisten, welcher die Parteidisziplin, die Parteilinie, das Parteistatut, die Staatsdisziplin oder die Parteimoral verletzt, zu massregeln. Auf Grund der vom ZK erhaltenen Entscheide leitet sie gegen beliebige Parteimitglieder Disziplinarverfahren ein (§ 33 a). Wie man aus dieser kurzen Aufzählung der Aufgaben dieser Kommission ersieht, kann auf Grund von undefinierbaren und elastischen, willkürlich auslegbaren Begriffen jedes Parteimitglied, welches dem ZK gegenüber negativ eingestellt ist, aus der Partei ausgeschlossen werden.

Die ZK-Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden vom Kongress gewählt (§ 29), an die Stelle des ausscheidenden oder ausgeschlossenen ZK-Mitgliedes kann das ZK aus den gewählten Ersatzmitgliedern eine beliebige Person aufnehmen. An eine Reihenfolge ist es nicht gebunden (§ 30 h).

ZK-Organe

Die einzelnen Exekutiven (Parteikomitees) erhalten praktisch die gleiche Macht über die sie wählenden Parteiorganisationen (§ 47 ff). Die wirkliche Macht wird aber praktisch nicht dem ZK-Plenum anvertraut, welches seine ordentliche Sitzung viermonatlich einmal abhält, sondern in die Hand der ZK-Organe gelegt. Diese sind: das Präsidium für die Leitung der Arbeit des ZK, der Erste Sekretär und die Sekretäre des ZKs, welche eigentlich die Geschäftsführer des ganzen ZKs sind (§ 32). Beim Gebiets- und Bezirkskomitee der Partei besteht zwischen Plenum und seinen Organen (Präsidium, Sekretariat und Sekretäre) das gleiche Verhältnis (§ 50). Das ZK (§ 30 b) und die Gebiets- und Bezirkskomitees der Partei errichten, leiten und kontrollieren die für ihre Arbeit notwendigen Abteilungen, den ganzen Parteiapparat (§ 50).

Im Unterschied zum sowjetischen Parteistatut, das vor einem Jahr angenommen wurde, sieht der tschechoslowakische Text *keinen periodischen Führungswechsel* in den wichtigen Parteigremien vor. Für einige Aemter wird dagegen eine Minimaldauer der vorgängigen Zugehörigkeit zur KP festgelegt. Die Anzahl der Jahre hängt von der Wichtigkeit der Posten ab.

Kritik und kollektive Führung

Als Pfand der innerparteilichen Demokratie erwähnt das Statut die Freiheit zur Kritik und die kollektive Führung. Beide Grundsätze werden aber durch einen Nebensatz dermassen eingeschränkt, dass sie gar nicht zur Geltung gelangen können. Die Diskussionsfreiheit ist dadurch gebunden, dass sie «von den ideologischen Grundsätzen des Marxismus-Leninismus ausgehen muss». Sinn aller Diskussionen ist «die vielseitige Erörterung der unterbreiteten Fragen sowie die Festigung der ideellen und organisatorischen Einheit der Partei, ferner die Festigung des Kontaktes zwischen Partei und Volk» (§ 25). Angesichts der ständig wechselnden dialektischen Auslegung des «richtigen» Sinnes des Marxismus-Leninismus kann man nie wissen, ob man bei einer Kritik Marxist-Leninist ist und nicht etwa Dogmatiker, Revisionist oder sonstiger Abweicher. Auch die weiteren Beschränkungen der Diskussionsfreiheit sind *alles- und nichtssagend:* «Festigung der ideellen und organisatorischen Einheit der Partei», «Festigung des Kontaktes zwischen Partei und Volk». Das sind Slogans und nicht konkrete Bedingungen.

Die kollektive Führung wird (§ 24) folgendermassen ausgelegt: «Der wichtigste Grundsatz der Verhandlungen und der Entschlussfassung in der Parteiführung auf jeder Stufe ist die Kollektivität. Der Grundsatz der kollektiven Führung darf aber in der Erfüllung der Aufgaben die persönliche Verantwortung auf keinen Fall beeinträchtigen.» Die «persönliche» Verantwortung und die «persönliche Führung» sind sowohl im Staats- als auch im Parteileben aller kommunistischen Länder untrennbar, denn beide bedingen einander.

Die Partei weiss nicht, was sie ist

Bemerkenswert ist die Definition der Partei und ihrer Zielsetzung. Eigentlich wird im Parteistatut jede strikte Definition des Begriffes vermieden, und zwar höchstwahrscheinlich deshalb, um die in der vor zwei Jahren angenommenen Verfassung der Tschechoslowakei enthaltene und schon jetzt veraltete Definition nicht widerrufen zu müssen. Nach der sowjetischen Verfassung (§ 26) definiert nämlich Paragraph 4 der tschechoslowakischen Verfassung die Partei als «die leitende Kraft der Gesellschaft und des Staates» und als «Vortrupp der Arbeiterklasse» (Einleitung, II). Nachdem die KPdSU sich als «Vortrupp des ganzen Volkes» erklärte, sind beide Bezeichnungen der Verfassung schon jetzt nicht mehr aktuell. Da aber anderseits der tschechoslowakische Staat verfassungsmässig noch kein «Volksstaat», sondern nur eine «völkische Organisation im echten Sinne, ein sozialistischer Staat» ist, kann

sich die KPC noch nicht Avantgarde des tschechoslowakischen Volkes nennen. Infolgedessen wird die Parteidefinition folgendermassen umgegangen: «Die KPC ist der kämpferische und aktivste Bund aller Menschen mit gleichen Grundsätzen — der Kommunisten —, welcher die bewusstesten Mitglieder der Arbeiterklasse, des Bauerntums und der Intellektuellen der CSSR auf freiwilliger Grundlage vereinigt...» (Einleitung).

Als wichtigste Aufgabe der Partei auf Parteilinie (abgesehen von den staatlichen und wirtschaftlichen) werden in der Einleitung des Statutes aufgezählt:

«Die Partei führt das Volk zum Sieg des Kommunismus; sie verleiht dem Kampf für den Kommunismus einen organisierten, geplanten und wissenschaftlichen Charakter.» Weitere Aufgabe der Partei ist die ständige Anpassung der Grundsätze des Marxismus-Leninismus an die Forderungen des Alltagslebens. «Die Partei entwickelt *in schöpferischem Geist* den Marxismus-Leninismus, sie kämpft konsequent gegen die Erscheinungen der bürgerlichen Ideologien, des Revisionismus und des Dogmatismus.» Dieser Satz stammt wörtlich aus dem sowjetischen Parteistatut. Nirgends ist aber ein Hinweis darauf enthalten, wo die Grenze zu ziehen ist zwischen revisionistischer, dogmatischer und richtiger Auslegung der mehr als hundertjährigen Dogmen. Nur eines ist sicher: Derjenige, welcher diese Auslegung nicht haargenau im Sinne des Zentralkomitees macht, wird als Abweicher, Abtrünniger aus der Partei ausgeschlossen. Was nachher mit ihm geschieht, hängt von der momentanen politischen Lage ab: der allmächtige Baràk, der Chef der politischen Polizei, Innenminister usw. wurde nur zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Früher (Slansky in der CSSR, Rajk in Ungarn) kosteten «Meinungsverschiedenheiten» häufig den Kopf.

Weitere Parteiaufgaben

sind die Erziehung des Menschen der kommunistischen Gesellschaft und der Kampf gegen die Ueberreste der «privateigentümerischen» Denkweise, *gegen die religiösen Vorurteile* und gegen die Ueberreste der Vergangenheit (§ 1/e). Die Parteimitglieder müssen ferner «die Ideen des proletarischen Internationalismus und des sozialistischen Patriotismus (niemand weiss sicher, was das ist) fördern, die *Einheit* der Tschechen und Slowaken sowie der übrigen Nationalitäten unseres Vaterlandes festigen, gegen Nationalismus und Chauvinismus kämpfen, den Feinden von Sozialismus, Kommunismus und Frieden gegenüber kompromisslos sein» (§ 1/g). Gewissermassen wird auch die *Denunzierung zur Pflicht* aller Parteimitglieder gemacht: sie müssen Uebertreter von Partei- und Staatsdisziplin «systematisch entlarven» (§ 1/j). Zum Schluss wird der «Kampf für den Frieden» (ohne nähere Worterläuterung) zur Pflicht der Kommunisten erklärt (§ 1/k).

Die flagrante Verletzung der Konstitution

Die wichtigsten Paragraphen des Statutes beziehen sich jedoch auf die Beziehungen zwischen Staat und Partei. Das Parteistatut ist aber in diesen Fragen vollständig verfassungswidrig. Artikel 34 der am 11. Juli 1960 angenommenen neuen Verfassung erklärt, dass alle Staatsbürger der CSSR verpflichtet sind, die Verfassung und andere Gesetze einzuhalten. Nun ist es aber die Partei selbst (welche die ganze Verfassung unter Dach brachte, ausarbeitete und annehmen liess), welche das Grundgesetz durch ihr Statut am prägnantesten verletzt. Nur einige Beispiele:

Artikel 2, Absatz 1, der Verfassung stellt folgenden Grundsatz auf: «Alle Macht in der CSSR gehört den Werktätigen.» Absatz 2: «Die Werktätigen verwirklichen durch die ihnen verantwortlichen Vertretungsbehörden, welche von ihnen gewählt und kontrolliert werden, die Staatsmacht.» Unter den «Vertretungsorganen» versteht man die Nationalversammlung und die sogenannten «Nationalausschüsse», die gleiche Institution wie die Sowjets in der Sowjetunion oder die Lokalräte in Ungarn und Polen. Von der Partei steht also kein Wort. Artikel 6 der Verfassung lautet folgendermassen: «Die nationale Front der Tschechen und Slowaken, in welcher die Gesellschaftsorganisationen zusammengeschlossen sind, ist politischer Repräsentant des Bundes der Werktätigen in Stadt und Land — unter der Führung der KPC.» Dieser Artikel wird durch den Artikel 4 ergänzt: «Die leitende Kraft in Gesellschaft und Staat ist der Vortrupp der Arbeiterklasse, die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei...»

Aus dem oben angeführten nebeligen und nichtssagenden Satz des 4. Artikels der Verfassung führt die KPC ihren Anspruch auf die *unbeschränkte* Führung und Kontrolle des Staates, aller Staatsorgane, aller Staatsfunktionäre und Wirtschaftsfunktionäre, was überall die entsprechenden Artikel der Verfassung verletzt. J. S.

(Fortsetzung folgt)

Energiewirtschaft

Ostblock

Gemeinsames Verbundnetz

Auf Grund der Empfehlungen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, wird unter den europäischen Mitgliedsstaaten ein einheitliches energetisches System errichtet. Bisher konnten Polen, Ungarn, die CSSR und die SBZ miteinander verbunden werden. Bis 1965 soll über Munkacevo (Karpato Ukraine) zwischen Ungarn, der CSSR, Rumänien und der Sowjetunion eine weitere Verbindung entstehen. Die zentrale Verteilungsstelle wird in Prag aufgestellt.

Seit 1960 bestehen Fernleitungen zwischen Polen und der SBZ, zwischen der SBZ und der CSSR sowie zwischen Ungarn und der CSSR. Bis Ende dieses Jahres soll die UdSSR mit der Lieferung von jährlich 1 Mio kWh an Ungarn beginnen. Das rumänische Verbundnetz wird von Marosluda ausgehend via Lesesany (Slowakei) an die sowjetsiche Fernleitung angeschlossen. Im Jahre 1963 soll die Tschechoslowakei 2 Mio kWh an Rumänien liefern. Bulgarien schaltet sich mit der Leitung Bojnicov (Bulgarien)—Craiova (Rumänien) in das System ein. Im Jahre 1965 soll die maximale Belastung des gemeinsamen Energienetzes 34 Mio kWh ausmachen. Bis 1965 müssen 1200 Kilometer Fernleitungen errichtet werden.

Das gleichgeschaltete Energiesystem ist besonders für die Länder wichtig, die arm an eigenem Strom sind. In Prag sieht der Plan die Errichtung einer gemeinsamen Verteilerstation vor.

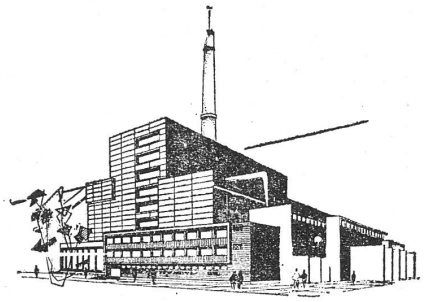

Bulgarisches Grosskraftwerk

Das hier wiedergegebene Ansichtskroki der «Otetschestven Front» (Sofia) zeigt das zukünftige Aussehen eines Wärmekraftwerks in Russe (Nordostbulgarien), an dem gegenwärtig gebaut wird. Bei einer Kapazität von 150 000 kW soll es jährlich eine Milliarde Kilowattstunden elektrische Energie erzeugen können. Bezeichnenderweise handelt es sich um ein «Gemeinschaftswerk» des Ostblocks: die Maschinen sind in der Tschechoslowakei bestellt und als Brennstoff wird Kohle aus dem sowjetischen Dongebiet dienen. Die Betriebsaufnahme ist für 1965 vorgesehen.

Industrie

Sowjetunion

Giganten und ihre Leistungen

Die sowjetische Propagandaliteratur für den Westen und die fremdsprachigen Radiosendungen aus Moskau enthalten oft Angaben über die Inbetriebsetzung neuer Industriebetriebe. In vielen Fällen handelt es sich um gigantische Werke, in welchen Tausende von Arbeitern beschäftigt werden. Solche Berichte verfehlen ihre Wirkung nicht, denn im Westen ist man daran gewöhnt, dass grosse Betriebe eine entsprechend hohe Leistungskapazität aufweisen.

Am Beispiel der sowjetischen Automobilindustrie soll gezeigt werden, dass in der Sowjetunion die Grösse eines Betriebes, beziehungsweise ihre Zahl und Art der Ausrüstung nicht unbedingt eine entsprechende Leistungssteigerung zur Folge haben.